



Herrn  
Torsten Jannack  
Kleppingstr. 20  
44135 Dortmund

Berlin, 14. Dezember 2015

## Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Jannack,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle AE 3/2015 absolviert haben. Hierzu waren die folgenden Publikationen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

### AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2015, Heft 3:

Nr. 94: Arbeitsgericht Köln, Urteil vom 11.02.2015, Az. 20 Ca 9847/13, Seite 119 - 120

Nr. 95: Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 21.10.2014, Az. 9 AZR 956/12, Seite 120 - 123

Nr. 97: Sächsisches Landesarbeitsgericht, Urteil vom 23.3.2015, 4 Ta 290/14 (2), Seite 123 - 125

Nr. 103: Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 18.12.2014, 5 Sa 378/14, Seite 136 - 137

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 100,00 %  
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 9 Seiten = **1,5 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Daniel von Bronewski, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt  
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

**Unterschrift:**

\_\_\_\_\_  
Torsten Jannack